

Satzung der Stadt Mittweida
über die Herstellung von Stellplätzen
(Stellplatzsatzung)

vom 30.01.1992 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung

Vom 01.03.2002

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juni 1999 (SächsGVBl. S.345) und des § 49 Abs.2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 18.März 1999 (Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts im Freistaat Sachsen, SächsGVBl. Nr. 4/1999) in seiner Sitzung am 28.02.2002 die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt sachlich für nach Baurecht genehmigungspflichtige sowie genehmigungsfreie Stellplätze und deren Nachweis für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 49 SächsBO, soweit nicht in Bebauungsplänen Sonderregelungen bestehen.

(2) Diese Satzung gilt räumlich für das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile.

§2
Ablösung der Stellplatzpflicht

(1) Ist die Herstellung von Stellplätzen aus tatsächlichen Gründen auf dem Baugrundstück selbst oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert wird, nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so entscheidet die Stadt, ob der Bauherr seine Verpflichtung nach § 49 SächsBO auch dadurch erfüllen kann, dass er der Stadt einen Ablösebetrag zahlt. Die Stadt hat die Ablösebeträge gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3, 4 SächsBO zu verwenden.

(2) Die Ablösebeträge für Stellplätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) im Innenstadtbereich gemäß Lageplan der als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist | 2.190,00 €/Stellplatz |
| b) übriges Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile | 1.725,00 €/Stellplatz |

(3) Über die Ablösung der Stellplatzpflicht entscheidet auf Antrag des Bauherrn die untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§3
Ausnahmen und Befreiungen

Im Einvernehmen mit der Stadt Mittweida kann die untere Bauaufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen des § 68 SächsBO Ausnahmen und Befreiungen gewähren.

§4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Stellplatz- und Garagensatzung vom 30.01.1992 außer Kraft.

Mittweida, den 01.03.2002

Damm
Bürgermeister

-Die Garagen- und Stellplatzsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.1992 beschlossen und am 03.02.1992 bekanntgemacht.
-Die Erste Änderungssatzung wurde am 28.02.2002 vom Stadtrat der Stadt Mittweida beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Mittweida Nr.3 vom 13.03.2002 bekanntgemacht.

Begründung zur Höhe der Ablösebeträge Ermittlung der Herstellungskosten/Stellplatzablöse

Seite 1

Vorbemerkungen

Die Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen erfolgt in Anlehnung an die Kostenschätzung der Maßnahme „Umbau alter ZOB zum Parkplatz“ für 83 Stellplätze (Kostenschätzung des Ingenieurbüros Uhlig & Wehling Mittweida). Die darin nicht enthaltenen Kosten für eventuelle Baufreimachung und Baustelleneinrichtung wurden pauschal mit 125 € je Stellplatz angesetzt.

Zusammenstellung der Baukosten je Stellplatz

Leistung		Preis
Baustelleneinrichtung und Baufreimachung		125,00 €
Oberbau Stellplätze und Fahrgassen	99.280,61/83	
1.196,15 €		
Sonstige befestigte Flächen/Borde	17.215,58/83	207,42 €
Begrünung und Baumpflanzungen	8.077,90/83	97,32 €
Beleuchtung	9.816,80/83	118,27 €
Markierung	1.173,41/83	14,14 €
Entwässerung	4.665,54/83	56,21 €
Baukosten Gesamt		1.814,51 €

Nebenkosten je Stellplatz

Nebenkosten (Planung, Vermessung, Baugrunduntersuchungen u.ä.) werden pauschal mit 20 % der Herstellungskosten angesetzt.

Nebenkosten Gesamt **0,2*1.814,51 = 362,90 €**

Kosten für Grund und Boden je Stellplatz

Die Kosten für Grund und Boden wurden auf Basis der Bodenrichtwerte (Grundstücksmarktbericht 2000 Gutachterausschuss LRA Mittweida) ermittelt.

Je Stellplatz werden 25 m² Fläche (Stellplatz u. Fahrgassen) angesetzt.

Für den Innenstadtbereich durchschnittlich 59,00 €/m²

Für übriges Stadtgebiet durchschnittlich 28,00 €/m²

Grundstückskosten Innenstadtbereich **25m²*59,00 €/m² = 1.475,00 €**

Grundstückskosten übriges Stadtgebiet **25m²*28,00 €/m² = 700,00**

Herstellungskosten je Stellplatz

Innenstadt:

Baukosten 1.814,51 €

Nebenkosten 362,90 €

Grunderwerb 1.475,00 €

Gesamtkosten 3.652,41 €

Übriges Stadtgebiet:

Baukosten 1.814,51 €

Nebenkosten 362,90 €

Grunderwerb 700,00 €

Gesamtkosten 2.877,41 €

Ablösesumme

Die Ablösesumme berechnet sich gem. § 49 Abs.2 SächsBO zu max. 60% der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. Grunderwerbskosten in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes.

Innenstadt:

0,6* 3.652,41 = 2.191,45 € **ger. 2.190,00 €**

Übriges Stadtgebiet:

0,6* 2.877,41 = 1.726,45 € **ger. 1.725,00 €**